



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 31.08.2022, Az.: RPF14-0563-657, die „**Robert Peters Stiftung**“ mit Sitz in Moos als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesen, die Förderung des Tierschutzes, die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.